

Pressemitteilung (05.09.2023)

Stellungnahme des Polnischen Sozialrates e.V. zur Reform des Staatsbürgerschaftsrechts
Teilhabe nur für Reiche? „Nein“ zur Armutsdiskriminierung bei der Staatsbürgerschaftsreform!

Der Polnische Sozialrat (PSR) begrüßt die geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrecht. „Es ist ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiveren, modernen Einwanderungsgesellschaft“, betonte die Bundesgeschäftsführerin des PSR, Dr. Marta Neüff, beim gestrigen Austausch mit der Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration, Reem Alabali-Radovan, im Bundeskanzleramt.

Der Gesetzesentwurf ermöglicht endlich die Mehrstaatlichkeit für alle, die in Deutschland leben, und schafft den lebensfremden Entscheidungszwang ab. Plurale Identitäten gehören zum Alltag vieler Migrant*innen und bereichern unser Land. Es ist gut, dass sich das nun auch in der Gesetzgebung widerspiegelt.

„Nur die Staatsbürgerschaft ermöglicht die volle gesellschaftliche und politische Teilhabe, inklusive aktivem und passivem Wahlrecht. Die Reform macht somit Deutschland langfristig attraktiver für Migrant*innen, was auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel ein wichtiger Schritt ist“, sagte der Sprecher des Bundesverbandes, Krzysztof Blau.

Allerdings „darf Armut kein Ausschlusskriterium für Staatsbürgerschaft sein“, kritisierte Neüff und betonte, dass Menschen mit Migrationsbiografien überproportional oft im Niedriglohnsektor beschäftigt sind. Viele bleiben unverschuldet (oft trotz Vollzeitbeschäftigung) auf Aufstockungsleistungen angewiesen. Es ist nicht mit demokratischen Werten vereinbar, die ökonomisch schwierige Lage von Migrant*innen als Ausschlusskriterium für Teilhabe zu verfestigen. Es darf kein „Gesetz zur Partizipation für Besserverdienende“ werden!

Pol*innen sind die zweitgrößte Gruppe von Migrant*innen in Deutschland; viele haben trotz langjährigem Aufenthalt nur die polnische Staatsbürgerschaft. Falls sie als neue Staatsbürger*innen gewonnen werden sollen, muss die Gesetzesmodernisierung sie direkt ansprechen und dabei ihre Potentiale und Probleme anerkennen und berücksichtigen.

Der PSR drückt auch ausdrücklich seine Solidarität mit Alleinerziehenden, Studierenden, Auszubildenden und Menschen mit Behinderung aus, die durch die Regelung zur Finanzlage strukturell benachteiligt werden. Der Verein fordert eine entsprechende Anpassung des aktuellen Gesetzesentwurfs.

Jedes Gesetz ist nur so stark wie seine Umsetzung. Eine Verkürzung der Einbürgerungsfristen bringt wenig, wenn die bürokratische Praxis diese wieder aufhebt. In Berlin dauert die Bearbeitung eines Einbürgerungsantrags oft bis zu 3 Jahre. Der Verwaltungsapparat muss entsprechend reformiert werden und die hohen bürokratischen Hürden gehören abgebaut.

Pressekontakt

Dr. Marta Neüff

Marta.Neuff@polskarada.de